

## LIECHTENSTEIN MENSCHRECHTSBERICHT 2019

### KURZFASSUNG

Das Fürstentum Liechtenstein ist eine konstitutionelle Mehrparteien-Monarchie mit einer demokratisch-parlamentarischen Regierung. Prinz Hans-Adam II. ist das offizielle Staatsoberhaupt, obwohl der Kronprinz Alois die alltäglichen Pflichten des Staatsoberhauptes im Jahr 2004 übernommen hat und die Amtsrechte im Namen des regierenden Prinzen ausübt. Das Einkammerparlament (Landtag) ernennt und der Monarch bestellt die Regierungsmitglieder. Fünf Minister, davon drei aus der Fortschrittlichen Bürgerpartei und zwei aus der Vaterländischen Union, haben nach freien und gerechten Parlamentswahlen im Jahr 2017 eine Koalitionsregierung gebildet.

Die Landespolizei gewährleistet die interne Sicherheit und ist dem Ministerium für Inneres unterstellt. Die zivilen Behörden behielten die effektive Kontrolle über die Sicherheitskräfte.

Es lagen keine Berichte über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen vor.

Die Regierung ergriff Maßnahmen, um Beamte, die Missbräuche begangen haben, strafrechtlich zu verfolgen.

#### **Abschnitt 1. Achtung der Unversehrtheit der Person, einschließlich der Freiheit von:**

##### **a. Willkürlicher Entziehung des Lebens und anderen gesetzeswidrigen oder politisch motivierten Tötungen**

Es lagen keine Berichte darüber vor, dass die Regierung oder ihre Vertreter willkürliche oder gesetzeswidrige Tötungen begangen haben.

##### **b. Verschwinden**

Es lagen keine Berichte über das Verschwinden von Personen vor, das von oder im Auftrag von Regierungsbehörden veranlasst wurde.

##### **c. Folter und andere grausame, unmenschliche oder herabwürdigende Behandlung oder Bestrafung**

Die Verfassung und das Gesetz verbieten derartige Praktiken und es lagen keine Berichte vor, dass Regierungsbeamte diese angewandt hätten.

#### **Bedingungen in Gefängnissen und Haftanstalten**

Gemäß den bilateralen Abkommen mit Österreich und der Schweiz brachten die nationalen Behörden Häftlinge aus Liechtenstein in Österreich unter und nahmen Gefangene, die sich einem Entlassungsverfahren unterzogen, in Haftanstalten in der Schweiz auf.

Personen, die sich in Untersuchungshaft befanden oder die auf ihre Abschiebung oder Auslieferung warteten, wurden weiterhin in dem einzigen Gefängnis des Landes untergebracht, das über eine Kapazität von 20 Betten verfügte. Da die Einrichtung als Kurzzeitgefängnis diente, erklärten die Behörden, dass sie nicht immer die verschiedenen Kategorien von Häftlingen voneinander trennen konnten. Weibliche Häftlinge hatten ihre eigene Abteilung mit vier Betten. Aufgrund des Platzmangels und der allgemein niedrigen Zahl von jugendlichen Häftlingen brachten die Behörden die Jugendlichen für gewöhnlich in der Frauenabteilung unter.

Es lagen keine erheblichen Berichte in Bezug auf Bedingungen in Haftanstalten und Unterbringungen für Asylbewerber vor, die menschenrechtliche Bedenken aufwarfen.

Es gab keine größeren Bedenken hinsichtlich des Missbrauchs von Häftlingen oder Asylbewerbern. Die Nichtregierungsorganisation (NGO) Flüchtlingshilfe Liechtenstein betrieb das einzige nationale Asylbewerber-Wohnzentrum unter staatlicher Schirmherrschaft.

Körperliche Zustände: Es gab keine größeren Bedenken im Gefängnis oder im Asylzentrum in Bezug auf körperliche Zustände oder die Misshandlung von Häftlingen.

Verwaltung: Die Behörden führten Untersuchungen zu glaubwürdigen Vorwürfen von Misshandlungen durch.

Unabhängige Überwachung: Die Regierung gestattete die Überwachung durch unabhängige nichtstaatliche Beobachter, unter anderem durch örtliche Menschenrechtsgruppen, die Medien und das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT). Das CPT besuchte das Land zum letzten Mal im Jahr 2016.

#### **d. Willkürliche Festnahme oder Inhaftierung**

Die Verfassung und das Gesetz verbieten willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen und gewährleisten das Recht einer jeden Person, die Rechtmäßigkeit ihrer Festnahme oder Inhaftierung vor Gericht anzufechten. Die Regierung hat diese Anforderungen im Allgemeinen erfüllt.

#### **Festnahmeverfahren und Behandlung von Gefangenen**

Die Polizei nimmt Verdächtige auf der Grundlage eines Haftbefehls fest, der von einem nationalen Gericht ausgestellt wurde. Laut der Strafprozessordnung muss jeder Gefangene über

die Gründe seiner Verhaftung zum Zeitpunkt der Verhaftung oder unverzüglich danach unterrichtet werden. Innerhalb von 48 Stunden nach der Verhaftung muss die Polizei Verdächtige einem Untersuchungsrichter vorführen, der entweder eine formelle Anklage erheben oder die Freilassung des Verdächtigen anordnen muss. Die Behörden respektierten dieses Recht. Das Gesetz erlaubt die Freilassung von Verdächtigen gegen persönliche Anerkennung oder gegen Kautions, es sei denn, der Untersuchungsrichter hat Grund zu der Annahme, dass der Verdächtige eine Gefahr für die Gesellschaft darstellt oder nicht zur Verhandlung erscheinen wird. Kautionsalternativen schließen die Überwachung durch einen Bewährungshelfer und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit ein. Das Gesetz gewährt Verdächtigen das Recht auf einen Anwalt ihrer eigenen Wahl während ihrer Untersuchungshaft und die Regierung stellte mittellosen Personen Anwälte auf staatliche Kosten zur Verfügung. Während der Untersuchungshaft können die Behörden Besuche überwachen, um die Manipulation von Beweismitteln zu verhindern. Das CPT äußerte im Jahr 2017 Bedenken darüber, dass die Polizei Jugendliche in Abwesenheit eines Anwalts oder einer Vertrauensperson befragen und sie auffordern kann, Erklärungen zu unterschreiben, und dass Häftlinge, einschließlich Jugendlicher, aus disziplinarischen Gründen bis zu vier Wochen in Einzelhaft gehalten werden können. Das CPT kritisierte ebenfalls die Befähigung der Behörden, die Gespräche zwischen Häftlingen und deren Anwälten zu überwachen, und forderte die Regierung auf, auf dem Polizeirevier wieder ein Register einzurichten, in dem Informationen in Zusammenhang mit der Inhaftierung einer Person aufgezeichnet werden.

#### **e. Verweigerung eines gerechten öffentlichen Gerichtsverfahrens**

Die Verfassung und das Gesetz gewährleisteten eine unabhängige Judikative und die Regierung respektierte die gerichtliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit im Allgemeinen.

#### **Gerichtsverfahren**

Die Verfassung und das Gesetz gewährleisteten das Recht auf ein gerechtes und öffentliches Gerichtsverfahren und die unabhängige Judikative hat dieses Recht im Allgemeinen durchgesetzt. Angeklagte genießen die Unschuldsvermutung und haben das Recht, unverzüglich und detailliert über die Anklagepunkte informiert zu werden. Gerichtsverfahren wurden gerecht und rechtzeitig durchgeführt. Angeklagte haben das Recht, bei ihrem Gerichtsverfahren anwesend zu sein.

Angeklagte können mit einem Anwalt ihrer Wahl kommunizieren und ihnen wird ausreichend Zeit und Mittel zur Vorbereitung ihrer Verteidigung zur Verfügung gestellt. Angeklagte haben bei Bedarf Zugang zu einer kostenlosen Verdolmetschung ab dem Zeitpunkt der Anklageerhebung bis hin durch alle Berufungen. Angeklagte können Zeugen und Beweismittel anfechten und Zeugen und Beweismittel im eigenen Namen vorbringen. Angeklagte haben das Recht, eine Aussage zu verweigern oder sich schuldig zu bekennen. Verurteilte Personen haben das Recht, Berufung einzulegen, bis letztlich hin zum Obersten Gerichtshof.

### **Politische Gefangene und Häftlinge**

Es lagen keine Berichte über politische Gefangene oder Häftlinge vor.

### **Zivilgerichtsverfahren und Rechtsbehelfe**

Einzelpersonen und Organisationen können bei Menschenrechtsverletzungen durch innerstaatliche Gerichte zivilrechtliche Rechtsmittel einlegen. Einzelpersonen und Organisationen können gegen nachteilige innerstaatliche Entscheidungen, die mutmaßliche Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention betreffen, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Berufung einlegen.

### **f. Willkürliche oder gesetzwidrige Eingriffe in die Privatsphäre, Familie, das Zuhause oder in den Briefverkehr**

Die Verfassung und das Gesetz verbieten derartige Handlungen und es lagen keine Berichte darüber vor, dass die Regierung diese Verbote nicht respektiert hätte.

### **Abschnitt 2. Achtung der bürgerlichen Freiheiten, einschließlich:**

#### **a. Meinungsfreiheit, einschließlich der Pressefreiheit**

Die Verfassung und das Gesetz gewährleisteten die Meinungsfreiheit, einschließlich der Pressefreiheit, und die Regierung respektierte dieses Recht im Allgemeinen. Eine unabhängige Presse, eine wirkungsvolle Judikative und ein funktionierendes demokratisches politisches System wirkten zusammen, um die Meinungsfreiheit, einschließlich der Pressefreiheit, zu fördern.

Meinungsfreiheit: Das Gesetz untersagt öffentliche Beleidigungen, einschließlich über elektronische Mittel, die gegen die Rasse, Sprache, Ethnizität, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung einer Einzelperson gerichtet sind, wobei eine mögliche Gefängnisstrafe von bis zu zwei Jahren bei Verstößen droht. Im Jahr 2018 verzeichneten die Behörden zwei Fälle von öffentlichen Beleidigungen. Es wurden keine Anklagen bis September 2019 erhoben.

#### **Freiheit im Internet**

Die Regierung schränkte den Zugang zum Internet nicht ein, noch unterbrach sie ihn, oder zensierte Online-Inhalte. Auch lagen keine glaubhaften Berichte darüber vor, dass die Regierung private Online-Kommunikationen ohne entsprechende rechtliche Befugnisse überwacht hätte.

#### **Akademische Freiheit und kulturelle Veranstaltungen**

Es lagen keine Beschränkungen seitens der Regierung in Zusammenhang mit der akademischen Freiheit oder kulturellen Veranstaltungen vor.

**b. Freiheit der friedlichen Versammlung und Vereinigung**

Die Verfassung und das Gesetz gewährleisten die Freiheit der friedlichen Versammlung und Vereinigung und die Regierung respektierte diese Rechte im Allgemeinen.

**c. Religionsfreiheit**

Siehe den *Internationalen Bericht zur Religionsfreiheit* des Außenministeriums unter <https://www.state.gov/religiousfreedomreport/>.

**d. Freizügigkeit**

Das Gesetz gewährleistet die Freizügigkeit im Inland, Auslandsreisen, Auswanderung und Rückführungen, und die Regierung respektierte diese Rechte im Allgemeinen.

**e. Binnenvertriebene Personen**

Nicht zutreffend.

**f. Schutz von Flüchtlingen**

Missbrauch von Migranten, Flüchtlingen und Staatenlosen: In manchen Fällen inhaftierten die Behörden erfolglose Asylbewerber, die auf ihre Abschiebung warteten.

Die Regierung kooperierte mit dem Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderen humanitären Organisationen bei der Bereitstellung von Schutz und Unterstützung für binnenvertriebene Personen, Flüchtlinge, Asylbewerber, Staatenlose und andere betroffene Personen.

Zugang zu Asyl: Das Gesetz gewährleistet die Gewährung von Asyl oder Flüchtlingsstatus, und die Regierung richtete ein System für die Bereitstellung zum Schutz von Flüchtlingen ein. Das Gesetz sieht vor, dass Asylbewerbern mit Abschiebungsanordnung auf Antrag innerhalb von fünf Tagen nach der Entscheidung eine Berufungsverhandlung gewährt werden soll. Das Gesetz sieht vor, dass Personen aus sicheren Herkunftsländern, die als nicht in Frage kommend eingestuft werden, innerhalb von maximal sieben Tagen ein Asylverweigerungsverfahren erhalten sollen.

Sicheres Herkunfts-/Transitland: Personen, die in das Land aus einem sicheren Land, einschließlich unter anderem dem Kosovo, Makedonien, Serbien, Benin und Ghana, einreisen, werden als für Asyl nicht in Frage kommend eingestuft.

Vorübergehender Schutz: Die Regierung gewährte auch Personen, die sich nicht als Flüchtlinge qualifizieren werden können, vorübergehenden und humanitären Schutz. Im Jahr 2018 traf das auf etwa fünf Personen in jeder Kategorie zu.

#### **g. Staatenlose**

Nicht zutreffend.

### **Abschnitt 3. Freiheit zur Teilnahme am politischen Prozess**

Die Verfassung und das Gesetz gewährleisteten den Bürgern die Möglichkeit, ihre Regierung in freien und gerechten, periodisch wiederkehrenden Wahlen zu wählen, die in geheimer Abstimmung und auf Grundlage des allgemeinen und gleichen Wahlrechts abgehalten werden.

#### **Wahlen und politische Teilnahme**

Die jüngsten Wahlen: Im Jahr 2017 wurden im Land Parlamentswahlen abgehalten. Es lagen keine Berichte über Unregelmäßigkeiten vor.

Teilnahme von Frauen und Minderheiten: Es gibt keine Gesetze, die die Teilnahme von Frauen und Mitgliedern von Minderheiten am politischen Prozess einschränken, und eben diese haben daran teilgenommen. Frauen sind im Parlament jedoch spärlich vertreten. Im 25-köpfigen Parlament hatten drei Frauen Sitze inne.

Als Erbmonarchie ist die Erbfolge des Landes auf männliche Nachkommen der liechtensteinischen Fürstenfamilie beschränkt. Das Frauennetzwerk, eine Dachorganisation von NGOs für Frauen in Liechtenstein, kritisierte die männliche Erbfolge als eine Aushöhlung der Grundsätze der Verfassung.

### **Abschnitt 4. Korruption und mangelnde Transparenz innerhalb der Regierung**

Das Gesetz sieht strafrechtliche Sanktionen für Korruption durch Beamte vor und die Regierung setzte das Gesetz im Allgemeinen effektiv um. Bestechung im privaten Sektor ist ebenfalls eine Straftat. Es lagen keine Berichte über Korruption innerhalb der Regierung während des Jahres vor.

Offenlegung von Finanzen: Regierungsbeamte unterliegen keinen Gesetzen zur Offenlegung von Finanzen.

## **Abschnitt 5. Haltung der Regierung zu internationaler und nichtstaatlicher Untersuchung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen**

Eine Vielzahl von inländischen und internationalen Menschenrechtsgruppen war im Allgemeinen ohne Beschränkungen seitens der Regierung tätig und untersuchte und veröffentlichte ihre Befunde zu Menschenrechtsfällen. Regierungsbeamte zeigten sich kooperativ und zugänglich gegenüber ihren Ansichten.

## **Abschnitt 6. Diskriminierung, gesellschaftliche Missstände und Menschenhandel**

### **Frauen**

Vergewaltigung und häusliche Gewalt: Vergewaltigung, einschließlich Vergewaltigung in der Ehe, ist eine Straftat. Die Strafen für Vergewaltigung und sexuelle Gewalt betragen zwischen sechs Monaten und 15 Jahren Haft, je nach Grad der Gewalt und Erniedrigung des Opfers, und 10 Jahre bis lebenslängliche Haft, wenn das Opfer getötet wird. Die Regierung verfolgte Einzelpersonen, die solcher Straftaten beschuldigt wurden.

Das Gesetz verbietet jegliche Form der häuslichen Gewalt und sieht Kontaktverbote gegen gewalttätige Familienmitglieder vor. Die Polizei kann einem Täter verbieten, in die Wohnung des Opfers zurückzukehren, in der die Gewalttat begangen wurde. Die Strafen für häusliche Gewalt schwanken zwischen Geldstrafen und lebenslangem Freiheitsentzug, wenn das Opfer getötet wird. Nach dem Gesetz müssen Opfer, die in das Land eingewandert sind und seit weniger als fünf Jahren mit einem Staatsbürger verheiratet sind, ihren Opferstatus oder eine ausreichende Integration in die Gesellschaft des Landes nachweisen, damit sie ihre auf der Ehe basierende Aufenthaltsgenehmigung nicht verlieren. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) vermerkte im Jahr 2018, dass es dem einzigen nationalen Frauenhaus nicht gestattet war, nicht dokumentierte Frauen auf der Flucht vor häuslicher Gewalt aufzunehmen. Nach Angaben des Frauennetzwerks riskierten Opfer, die nicht in der Lage waren, Zeugen vor Gericht zu benennen, die Einstellung des Strafverfahrens gegen ihre Täter. Die Regierung setzte das Gesetz effektiv um.

Es lagen Berichte über Gewaltakte gegen Frauen vor, einschließlich Missbrauch in der Ehe. Im Jahr 2018 unterstützte das Frauenhaus 16 Frauen und 17 Kinder. Das Frauenhaus beobachtete weiterhin einen Rückgang der von den Behörden erlassenen Kontaktverbote und gab an, dass die Betreuung der Opfer aufgrund des zunehmenden psychologischen Traumas der Opfer komplexer und zeitintensiver geworden sei.

Im Januar verurteilte das Strafgericht einen 30-Jährigen zu 12 Jahren Freiheitsstrafe wegen versuchten Mordes und schwerer Körperverletzung, da er seine Frau bewusstlos geschlagen hatte, nachdem das Paar mit ihrem sieben Monate alten Kind von einem Besuch bei Freunden im Juni 2018 zurückgekehrt war. Der Übergriff führte dazu, dass das Opfer teilweise

gelähmt ist und an Sprachverlust leidet. Der Fall erhielt breite Aufmerksamkeit in den Medien.

Im Juli richteten die Behörden eine Stelle für das Bedrohungsmanagement innerhalb der Polizei ein, um mehr Ressourcen und Fachwissen für Fälle häuslicher Gewalt bereitzustellen.

Sexuelle Belästigung: Sexuelle Belästigung ist gesetzeswidrig und kann mit bis zu sechs Monaten Gefängnisstrafe oder einer Geldstrafe bestraft werden. Die Regierung setzte diese Verbote effektiv um. Nachstellung ist eine Straftat. Die Regierung betrachtet auch „Mobbing“, einschließlich Unterdrucksetzen, Belästigung oder Erpressungstaktiken am Arbeitsplatz, als Straftat. Im Jahr 2018 verzeichnete die Landespolizei sechs Fälle sexueller Belästigung, und die Informations- und Beratungsstelle für Frauen, die NGO Infra, leistete Unterstützung bei 16 Fällen von sexueller Belästigung.

Zwang zur Bevölkerungskontrolle: Es lagen keine Berichte über Zwang zur Abtreibung oder unfreiwilligen Sterilisierung vor.

Diskriminierung: Frauen haben dieselben gesetzlichen Rechte wie Männer. Die Durchsetzung des Arbeitsvertragsgesetzes und des Gesetzes über Chancengleichheit durch die Regierung war nur eingeschränkt wirksam. Der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR) und das Frauennetzwerk gaben bekannt, dass ein Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen sowie unzureichende Strategien und Kompetenzen die Abteilung für Chancengleichheit daran hinderten, das Gesetz wirksam durchzusetzen. Das Frauennetzwerk behauptete, dass die Regierung ihre Verantwortung hinsichtlich der Chancengleichheitspolitik zunehmend an NGOs abgebe.

## **Kinder**

Geburtenmeldung: Die Staatsbürgerschaft wird bei der Geburt von den Eltern eines Kindes abgeleitet. Beide Elternteile können die Staatsbürgerschaft übertragen. Ein Kind staatenloser Eltern, das im Land geboren wird, kann die Staatsbürgerschaft nach fünfjährigem Aufenthalt erwerben. Alle Kinder werden bei der Geburt gemeldet.

Früh- und Zwangsheirat: Das gesetzliche Mindestheiratsalter für Mädchen und Jungen beträgt 18 Jahre.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern: Das Gesetz verbietet die Prostitution von Minderjährigen. Die Strafen für die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen betragen ein bis 10 Jahre Freiheitsentzug. Der Besitz oder die Verbreitung von Kinderpornografie ist eine Straftat, die mit bis zu drei Jahren Gefängnis geahndet wird. Die Behörden setzten diese



Verbote wirksam durch. Im Jahr 2018 verzeichnete die Landespolizei fünf Fälle von sexueller Ausbeutung von Kindern. Das Gesetz legt das Mindestalter für einvernehmlichen Geschlechtsverkehr auf 14 Jahre fest.

Internationale Kindesentführungen: Das Land ist kein Mitgliedsstaat des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung aus dem Jahr 1980. Siehe den *Jahresbericht über internationale elterliche Kindesentführungen* des Außenministeriums unter <https://travel.state.gov/content/travel/en/International-Parental-Child-Abduction/for-providers/legal-reports-and-data/reported-cases.html>.

### **Antisemitismus**

Die jüdische Gemeinde bestand aus ungefähr 30 Einzelpersonen. Es lagen keine Berichte über antisemitische Handlungen vor.

### **Menschenhandel**

Es lagen keine bestätigten Berichte während des Jahres vor, dass Liechtenstein ein Quell-, Ziel- oder Transitland für Opfer von Menschenhandel sei.

### **Personen mit Behinderungen**

Das Gesetz verbietet die Diskriminierung von Personen mit körperlichen, sensorischen, intellektuellen oder geistigen Behinderungen.

Die Umsetzung von Gesetzen und Programmen durch die Regierung, mit denen sichergestellt werden sollte, dass Personen mit Behinderungen problemlos Zugang zu Beschäftigung, Gebäuden, Informationen, Gesundheitsdiensten, dem Justizsystem und der Kommunikation haben, waren nur teilweise wirksam. Nach Angabe des Liechtenstein Instituts und des Liechtensteiner Behinderten-Verbands wurden Personen mit Behinderungen nicht ausreichend in den Arbeitsmarkt und die Bildungssysteme integriert.

Im Jahr 2018 verwies der UN-Menschenrechtsausschuss auf einen Mangel an angemessener Infrastruktur und Regelungen, um Personen mit Behinderungen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Gesetz schreibt vor, dass öffentliche Kindergärten und Schulen sowie die öffentlichen Transportsysteme für Personen mit Behinderungen zugänglich sein müssen. Kinder mit Behinderungen konnten öffentliche Schulen oder eine Sonderschule besuchen, die vom Heilzentrum des Landes eingerichtet wurde. Nach Angabe des Liechtensteiner Behinderten-Verbands besuchten nur wenige behinderte Kinder öffentliche Schulen. Der Verband merkte ebenfalls an, dass nur ein Drittel aller öffentlicher Kindergärten

und Schulen barrierefrei waren, und dass es einen Engpass an barrierefreiem, erschwinglichem Wohnraum für Familien mit Kindern mit Behinderungen gab.

Das Gesetz schreibt vor, dass öffentliche Gebäude, die vor dem Jahr 2002 errichtet wurden, bis 2019 barrierefrei gemacht werden sollen und öffentliche Gebäude, die zwischen 2002 und 2007 errichtet wurden, bis 2027.

### **Gewalttaten, Diskriminierung und andere Missbräuche aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität**

Das Gesetz definiert Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung als eine Straftat. Es verbietet auch Erniedrigung, Verleumdung und Aufstachelung zum Hass aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung einer Person. Des Weiteren verbietet das Gesetz die Verweigerung allgemeiner Dienste aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung einer Person. Die Regierung hat dieses Gesetz umgesetzt.

Die Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Transgender- und Intersex-(LGBTI)-Gemeinschaft des Landes reichte keine formellen Beschwerden wegen Missbrauchs oder Diskriminierung ein. Die ECRI merkte an, dass im Jahr 2018 LGBTI-Schüler nach wie vor Intoleranz in der Schule erlebten, wobei viele LGBTI-Schüler sich erst dafür entschieden, ihre sexuelle Identität zu offenbaren, nachdem sie die Schule verlassen hatten. Nach Angabe der ECRI erlebten LGBTI-Personen auch Diskriminierung im Wohnungs- und Beschäftigungsbereich.

## **Abschnitt 7. Arbeiterrechte**

### **a. Gewerkschaftsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen**

Das Gesetz gewährleistet die Rechte aller Arbeiter, unabhängige Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und diesen beizutreten sowie Tarifverhandlungen zu führen. Über das Recht zu streiken gibt es im Gesetz keine Aussage. Das Gesetz verbietet weder gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung noch verlangt es die Wiedereinstellung von Beschäftigten, die aufgrund von Gewerkschaftsaktivitäten entlassen wurden.

Die Regierung setzte die geltenden Gesetze angemessen durch. Die Strafen in Form von Bußgeldern reichten aus, um von Verstößen abzuschrecken.

### **b. Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit**

Das Gesetz verbietet jede Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit. Die Strafen für Verstöße reichten aus, um von Verstößen abzuschrecken. Die Regierung setzte das Gesetz wirksam durch.

### **c. Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für Beschäftigung**

Das Gesetz verbietet die schwerwiegendsten Formen der Kinderarbeit und legt das Mindestalter für Beschäftigung auf 16 Jahre fest, mit Ausnahmen für eine begrenzte Beschäftigung von Kindern im Alter von 14 Jahren. Kinder im Alter zwischen 14 und 16 Jahren dürfen bestimmte Kategorien leichter Arbeiten, einschließlich Botengänge, Hausarbeit und Babysitten, während des Schuljahres höchstens acht Stunden pro Woche und während der Schulferien höchstens 35 Stunden pro Woche verrichten. Kinder im Alter von 15 Jahren und jünger dürfen für kulturelle, künstlerische, sportliche und Werbeveranstaltungen beschäftigt werden. Die Arbeitszeit für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren, die die Schulpflicht erfüllt haben, soll 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Das Arbeitsgesetz verbietet Kindern unter 17 Jahren Überstunden und verbietet Kindern unter 18 Jahren Nacht- und Sonntagsschichten. Das Arbeitsgesetz schreibt vor, dass ein Arbeitgeber auf die Gesundheit von Minderjährigen Rücksicht nehmen und ihnen ein angemessenes moralisches Umfeld am Arbeitsplatz bieten muss. Das Gesetz legt auch fest, dass Arbeitgeber Minderjährige nicht überanstrengen dürfen und dass Arbeitgeber das Kind vor „schlechten Einflüssen“ am Arbeitsplatz schützen müssen.

Das Büro für Arbeitssicherheit des Amtes für Volkswirtschaft setzte Kinderarbeitsgesetze wirksam durch und widmete der Kinderarbeitspolitik angemessene Ressourcen und Aufsicht. Die gesetzlichen Strafen reichten aus, um von Verstößen abzuschrecken.

### **d. Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf**

Das Gesetz verbietet die Diskriminierung am Arbeitsplatz unter anderem aufgrund von Geschlecht, Behinderung, Rasse, Nationalität, Alter und sexueller Orientierung. Verstöße können dazu führen, dass einem potentiellen oder entlassenen Mitarbeiter eine Entschädigung in Höhe von mindestens drei Monatsgehältern zugesprochen wird. Die Regierung hat das Gesetz nicht wirksam durchgesetzt. Die Strafen reichten nicht aus, um von Verstößen abzuschrecken. Gemäß des Berichtes der ECRI des Jahres 2018 und Aussagen des Liechtenstein Instituts und des Liechtensteiner Behinderten-Verbands wurden Frauen, insbesondere Migrantinnen und muslimische Frauen mit Kopftuch, Personen mit Behinderungen und LGBTI-Personen auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert.

Laut dem Frauennetzwerk erlebten Frauen immer noch Diskriminierung am Arbeitsplatz, obwohl das Gesetz ausdrücklich eine gleichberechtigte Entlohnung für gleiche Arbeit vorschreibt. Das Frauennetzwerk merkte auch an, dass ein deutlicher Unterschied zwischen Männern und Frauen bei beruflichen Beförderungen fortbestand. Frauen waren in der Privatwirtschaft und in der nationalen Verwaltung in Führungspositionen der obersten Ebene stark unterrepräsentiert.

### e. Annehmbare Arbeitsbedingungen

Das Gesetz sieht keinen nationalen Mindestlohn vor. Der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband handelt jährlich mit der Handelskammer und der Wirtschaftskammer freiwillige Tarifverträge auf sektoraler Basis aus. Die Tarifverträge wurden wirksam durchgesetzt. Die Sanktionen reichten aus, um von Verstößen abzuschrecken.

Das Gesetz legt die wöchentliche Höchstarbeitszeit für Angestellte, Mitarbeiter von Industrieunternehmen und Verkaufspersonal auf 45 Stunden und für andere Arbeitnehmer auf 48 Stunden fest. Einige Ausnahmen von den Überstundenbegrenzungen wurden in den Bereichen Krankenpflege und medizinische Behandlung genehmigt. Das Gesetz sieht eine Standardarbeitswoche einschließlich Überstunden vor, die in einem Zeitraum von vier aufeinander folgenden Monaten durchschnittlich 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten darf.

Das Gesetz legt Standards für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz fest, die für die wichtigsten Industriezweige des Landes angemessen waren. Die Arbeitsnormen gelten auch für die Tausenden von Arbeitern, die täglich aus den Nachbarländern pendelten. Es gibt zusätzliche Schutzvorkehrungen für Jugendliche, schwangere und stillende Frauen und Arbeitnehmer mit Kindern. Die Verantwortung für das Erkennen unsicherer Situationen liegt nach wie vor bei den Arbeitsschutzexperten, nicht bei den Arbeitnehmern.

Das Arbeitsinspektorat, ein Teil des Amts für Volkswirtschaft, ist für die Durchsetzung der Arbeitsgesetze zuständig. Die Behörde verfügte über eine ausreichende Anzahl an Inspektoren, um die Einhaltung der Gesetze wirksam durchzusetzen. Die Sanktionen reichten aus, um von Verstößen abzuschrecken.

LHRA und Infra merkten an, dass die Arbeitsbedingungen von Haushaltshilfen und Krankenschwestern, die in Privathaushalten beschäftigt sind, weder Inspektionen noch offiziellen Arbeitsverträgen unterliegen, was die Sektoren anfällig für Ausbeutung macht.